

# Der Colonist.

Organ zum Schutze, Beistand und Belehrung schweizerischer Auswanderer.

Jahr-Abonnement 6 Fr.  
Halbjahr-Abonnement 3 „  
Viertelj. Abonnement 1., 50 C.  
Einschickungsgebühr 14 C. die  
einmalige Zeile. Bei  
mehrmaliger Wiederholung  
tritt eine Preisermäßigung  
ein.



Wahrheitsgetreue Original-  
briefe und belehrende Auf-  
sätze über Amerika, franco  
an die Redaction gesandt,  
haben jederzeit unentgeltliche  
Aufnahme.

Nr. 4.

Bern, den 28. Januar.

Dritter Jahrgang. 1853.

## Landreise nach Californien.

(Vortsetzung.)

4.

Um Mitternacht spannte ich wieder ein, in der Hoffnung, bis gegen 6 Uhr Wasser und Gras zu erreichen. Ich nahm das Pferd an die Hand, mein Sohn die Peitsche. Hr. August Hill, ein braver junger Mann aus New-York, war mein Reisegefährte.

Der Horizont schwamm wie in Dämpfen getrübt. Die Nacht war still und ruhig. Die Natur schien am Altare der Urkraft zu beten; aber gleich einem Pespense schritt der Wanderer seines Wegs dahin und das dumpfe Rollen der Wagen und ihr langames, einseitiges Klappern veranlaßte mich in tiefes Nachdenken. Er bewegte sich immer langsamer. Mein Sohn hielt an und weinte, mit ihm seine Mutter. Den beiden Leitochsen war die letzte Kraft geschwunden und sie stürzten nieder.

„Ja,“ sagte mein Sohn, „wenn Ihr und ich allein wären, so würden wir unsere Stiefensachen ebenfalls auf den Rücken nehmen und den Andern nachgehen.“

Ich stand ein Weilschen da; mich besinnend und in der Noth nur mich selbst fragend. Was zu thun war? Dem Manne ziemt es nicht zu klagen; mühsig und mit Kraft muß er seine Lebensbahn gehen, — dem Schmerz, der Widerwärtigkeit entschlossen entgegen treten. Für das einmal niedergefallene Vieh war keine Rettung mehr. Wohl erbarmt sich der Gerechte seines Viehes, aber es war unmöglich, diese Ochsen aufzuheben und sie neben die Straße zu dringen. So habe ich gesehen, daß manchmal die armen Thiere noch lebten, als die nachkommenden Wagen über sie fuhren. Meine Ochsen wollte ich diesem Schicksale nicht Preis geben, — auf mein Verlangen nahm mein Reisegefährte die Büchse und befreite sie von der letzten Qual. Mit schwerem Herzen setzte ich die traurige Fahrt fort, Ich hatte nur noch 5 Stück Ochsen oder 2 1/2 Joch, die sich langsam und schwachend bis 6 Uhr Morgens hinschleppten. Ein Blick in die Ferne war uns nicht gestattet, weil ein rauchiger Dunst, gleichsam ein Nebel ohne Feuchtigkeit, die Atmosphäre füllte.

Pöplich hielten meine Ochsen wieder still. Einer von ihnen, den ich als Leitochsen gebrauchte, wollte nicht mehr das Joch des Schicksals tragen, er fiel zusammen. Jetzt spannte ich die noch übrigen 4 Stück aus, ließ den Wagen mit der Familie stehen und trieb das Vieh vor mir hin — in der Hoffnung, den Rettungsort früher oder später zu finden. Durch den Föhnenrauch, der die Gegend bis

12 Uhr Morgens verflüchtete, konnte man nicht weiter, als ungefähr 10 Minuten weit vor sich hinsehen. Gefäße, um den vor Durst ver schwachtenden Menschen und Thieren Wasser zurückzubringen, hatte ich bei mir. Kaum war ich, gebeugt von diesen Draufsalen, eine Viertelstunde weit fortgeschritten, so eröffnete sich ein Thal mit hoffnungsvollen Gräsern und sprudelnden Quellen. Das noch lebende Vieh konnte gerettet werden. Die Quellen waren sämmtlich lodend heiß, über ihnen lagerten vulkanische Berge, in deren Krater man hineinschauen konnte. Die Quellen sprudelten so heiß, daß sie siedend warmes Wasser glichen; aber in etwa 1000 Fuß Entfernung von ihrem Ursprunge glichen sie dem schönsten Brunnwasser. An diesem Orte der Erlösung wurde einige Tage geruht und dann die Bahn gegen Westen wieder eingeschlagen.

Unter den vielen Plagen, welchen der Mensch auf dieser Landreise ausgesetzt ist, habe ich bisher die Krankheiten, welche sich an seine Schritte heften, zu erwähnen vergessen. Die gewöhnlichsten sind die Ruhr, das Wechselfieber, die Cholera und der Scharboch, die alle eine Folge der ungeunden Lebensmittel, namentlich des schlechten Wassers, theils der großen Abwechslung in dem Klima sind. Sehr häufig hatten wir am Tag von einer unausweichlichen Sonnenhitze zu leiden, während die Nächte so kalt waren, daß des Morgens 3—4 Zoll (?) dickes Eis den Boden bedeckte.

Wir brachen von diesem Orte auf und reisten 50 Meilen weiter. Auf diesem Wege fand ich auf einer Strecke von 15 Meilen keine Spur von Wasser und nichts als dürres, sommerverbranntes Gras. Um desto größer war unsere Freude, als wir Abends einen großen Bruch erreichten und gleich bei unserem Eintritt in denselben ein wahrscheinlich von früheren Reisenden gegrabenes Wasserloch fanden, wo wir zuerst unser vor Durst schier erlegenes Vieh tränkten. Nachher bereitete ich Kaffee, denn das übrig gebliebene Wasser war so sumphig, daß wir es nicht ohne Erbrechen genießen konnten. Wir fanden jetzt den Weg ziemlich eben und von zahlreichen Auswanderern belebt, die meist mit ihrem Gerath auf dem Rücken die Reise fortsetzten, da ihnen das Vieh gefallen war und sie so ihre Wagen im Stich lassen mußten. Aus diesem Grund waren auch die Lebensmittel sehr theuer, und am Muddy Flat, wo ich auch Vorförge 100 Pfund Mehl kaufte, mußte ich 75 Doll. dafür zahlen. Ungefähr 80 Meilen weiter veränderte sich die Landschaft mit einem Male. In der Ferne erblickten wir eine weitausgedehnte Bergkette und riesig-dunkle Tannenwälder, die sich von Süden nach Norden hinzogen, so weit der Blick reichte. Wie freudig schlug unser aller Herz bei dem Gedanken, daß jenseits dieser Berge uns das reiche und ersehnte Land aufnehmen werde. Mit

freudigem Muthe brachen wir darum des folgenden Morgens auf, um die letzte Schwanz, welche uns von den Thälern des Goldlandes trennte, zu übersteigen. Da die Zahl meiner Ochsen sich bis auf vier vermindert hatte, ließ ich meine Wagen hier zurück und wählte mir unter den vielen hier zurückgelassenen Wagen einen leichten Karren mit zwei Rädern, den die Thiere leichter über das Gebirge bringen konnten. Dieses Gebirge, welches die Sierra Nevada oder das Californier Gebirge genannt wird, gewährt einen majestätischen Anblick. Es ist mit den höchsten und schönsten Tannenbäumen bedeckt, die ich je gesehen habe, und wird in Zukunft ein treffliches Material für den Schiffsbau liefern. Vor dem Gebirge war ein herrliches Thal, mit ewig grünem Gras bedeckt, und ein Bach vom klaren Wasser längste sich hindurch.

Des Morgens brach ich auf und mit mir viele Reisende, um mit den uns noch übrig gebliebenen Wagen den etwa  $3\frac{1}{2}$  Meilen hoch geschägten Gipfel der Berge zu erklimmen. Die erste Hälfte des Berges ging es ziemlich gut, dann aber nach einem kurzen Absatz mußten wir einen steilen Rücken hinauf, wobei wir einer dem andern Vorspann leisteten, um nur die leeren Wagen hinauf zu bugsiiren. Unsere Geräthe und Lebensmittel mußten wir ausladen und auf unsern Schultern hinauf schleppen. Die Mühe und Noth gelang es uns, auf diese Weise den Gipfel zu erreichen, von welchem sich uns eine prächtige Aussicht bot. Nach beiden Seiten hin dehnt sich die lange Reihe dieser Berge, alle am Fuße kegelrund und oben in einen spizen Kege! auflaufend.

Nachdem wir auf dem Gipfel eine Weile geruht, etwas schwarzen Kaffee und trockenes Brod verzehrt und unsere Kräfte gekräftigt hatten, packten wir unsere Sachen zusammen und rutschten den Berg hinab in ein Thal, wo wir übernachteten wollten. Hier traf ich viele alte Reisefahrten, die ich mich freute, wohlbehalten wieder zu sehen. Ich campirte bei der Washington City Compagnie, deren Capitän zwei Tagereisen vorausgegangen war und nun bei seiner Rückkehr vom Pitt-River, 55 Meilen von unserem jetzigen Lagerplatze, uns die Kunde brachte, daß das Sacramento-Thal noch 300 Meilen von der Sierra Nevada entfernt sei. Die Gesellschaft ließ aus Mangel an Lebensmitteln alle ihre Wagen stehen. Ein jeder packte sich ein Maulthier und so setzten sie ihren Weg fort, während ich mit meinem erdärmlichen Karren das Nachsehen hatte. Meine Gefühle waren dabei nicht die angenehmsten, zumal die Ochsen täglich größere Schwäche und Ermattung zeigten, und doch konnte ich mir nicht verhehlen, daß ich im Verhältnis zu so vielen Reisefahrten, die ihr Vieh ganz und gar verloren, noch von Glück zu sagen hatte. Wir trafen dann auch unsere Vorbereitungen zur Weiterreise, wurden jedoch dabei durch das plötzliche Erscheinen eines ebenso unangenehmen wie unerwarteten Besuchs unterbrochen. Es waren fünf Eingeborne Californern mit Bogen und Pfeilen bewaffnet, aber ohne alle Kleidungsstücke. Sie gaben uns zu verstehen, daß sie nicht abgeneigt seien, einige Geschenke anzunehmen, begnügten sich indes, weil sie wohl sehen mochten, daß wir selbst nicht im Besitze großer Reichthümer waren, mit einer Portion Brod, die ich unter sie vertheilte. So reich das Land ihrer Väter ist, so glebt es doch vielleicht keine ärmeren Indianer als die californischen. Sie besitzen buchstäblich nichts, Jagd und Fischfang sind nicht besonders, ihre hauptsächlichste Nahrung sind Eichelbrod und Würmer, die sie aus der Erde graben. Ihre Wohnung ist eine aufgeworfene Masse Erde, von einer Form ungefähr wie ein Heuhaufen, welche der Bauer auf der Wiese aufzuhäufen pflegt, mit einem Loch in der Mitte, um auf- und niederzusteigen; dieses Loch vertritt zugleich die Stelle des Schornsteins. Bekleidet waren wenigstens die, welche ich hier sah, gar nicht und überhaupt ist es damit schlecht bei ihnen bestellt. Im Herbst sammeln sie die Eicheln, aus denen sie in folgender Weise ihr Brod bereiten. Sie höhlen einen Stein aus, bis die Höhlung etwa einen Liter Eicheln faßt, diese mahlen sie dann mit einem andern Stein, der in die Höhlung paßt, füllen das Mehl in wasserichte, aus Weiden gestochene Körbe und mischen es mit Wasser zu einem zarten, schlaffen Teig. Darauf machen sie Steine am Feuer glühend und werfen sie in die gefüllten Körbe, um den Teig zu tophen. Hernach tragen sie die gefüllten Körbe an die Sonne und lassen so den Teig vollends austrocknen, der dann ihren vorzüglichsten Lebensunterhalt bildet.

Nachdem wir den Pitt River erreicht, reisten wir etwa 80 Meilen diesen Fluß entlang, wobei wir denselben nicht weniger als 11 Mal zu kreuzen hatten, bis wir wieder in die Gebirge hinauf mußten. Hier traf ich am Abend einen Zug von 10 Wagen, der Western-Train genannt, und in seiner Begleitung ging es nun das Gebirge hinauf; doch mußte ich zuvor schon wieder einen Ochsen im Stich lassen, so daß ich nun mit nur 3 Ochsen und dem Pferd als Vorspann langsam weiter rücken konnte. Die steilen Höhen des Berges hinauf machten wir nicht mehr als 8 oder 9 Meilen den Tag und, was das Schlimmste war, unsere Lebensmittel gingen zu Ende. Disher hatten wir noch keinen Mangel gelitten, allein jetzt fand ich, daß wir nur noch 7 Pfund Mehl, 10 Pfund Speck und eben so viel getrocknete Aepfel hatten. Ich erkundigte mich darauf bei den Knechten, ob ihr Wagenzug noch überflüssige Lebensmittel habe, und erfuhr, daß sie noch 5 Wagen schwer bepackt mit Mehl, Speck und Bohnen hätten, daß aber die Compagnie nichts auf der Reise verkaufen, sondern alles mit in die Goldgegend nehmen wolle. Dieser Wagenzug gehörte einer Compagnie in Missouri; die Treiber, 20 an der Zahl, waren gemiethet unser der Bedingung, daß sie in Californien zwei Jahre lang für die Hälfte arbeiten sollten, und an ihrer Spitze stand ein Hr. Kelle, den sie Capitän nannten, und der von der Compagnie zum Verwalter bestellt war. Hr. Kelle war ein gar schlauer Speculant, hat sich aber doch verrechnet; denn wenn er in Californien Gold haben wollte, so hat er es selbst graben müssen, weil die Treiber alsbald sämmtlich auf und davon liefen.

Als unsere Lebensmittel nun immer mehr abnahmen, ließ ich durch meinen Sohn Friedrich Hr. Kelle fragen, ob er so gütig sein wolle, mir etwas Mehl zu verkaufen. Er schlug es rundweg ab. Den folgenden Tag ging meine Frau zu ihm, stellte ihm unsere Lage vor und bat ihn inständig, uns das nöthige Mehl zu einem guten Preis zu überlassen; sie erhielt dieselbe kurze abschlägige Antwort. Am folgenden Morgen traf ich selbst zufällig mit ihm zusammen, und da er mir auf mein abermaliges Gesuch entgegnete, er habe einmal beschloffen, auf der Reise keine Lebensmittel zu verkaufen, so zog ich meine Pistole und schwor, daß ich ihn niederschließen würde wie einen Hund, ehe ich es zugeben würde, daß meine Familie verhungern sollte. Ich erklärte ihm, wenn er nicht einwilligte, mir das nöthige Mehl zu verkaufen, sollte er auch nicht länger leben, und mir gelte es gleich, was nachher mit mir geschehe. Diese Drohung wirkte. Am Abend, wo wir wieder neben einander campirten, kam Hr. Brecking, früher Redactor eines Blattes in St. Louis, der für 1500 Meilen mein Reisefahrer war, zu mir, und berichtete mir, daß ich zu Hr. Kelle kommen und das nöthige Mehl haben möge, er wolle mir solches verkaufen. Ich war noch zu aufgeregt, und so bat ich Hr. Brecking, seinen Claven hinzuschicken und es mir kaufen zu lassen. Ich erhielt dann 71 Pfund Mehl, das Pfund zu 35 Cents, und so war diesem Uebel abgeholfen. Dies war am 18. October und wir hatten noch 75 Meilen bis in das Sacramento-Thal zurückzulegen, wo sich die erste Niederlassung befindet.

(Fortsetzung folgt.)

### Decret betreffend die Auswanderungsagenten.

Der Große Rath des Kantons Bern, in der Absicht,

die aus dem Kanton Bern nach andern Welttheilen auswandernden Personen vor Betrügereien und sonstigen für sie nachtheiligen Handlungen der Expediteurs und Auswanderungsagenten möglichst sicher zu stellen, und Vergelten gegen die Auswanderer angemessen zu ahnden, beschließt:

#### §. 1.

Jeder der als Expediteur oder als Bevollmächtigter eines solchen mit Personen, die aus dem Kanton Bern nach fremden Ländern auswandern wollen, Verträge über deren Transportirung und Reisunterhalt abschließen will, hat hierfür eine Bewilligung (Patent) bei der Justiz- und Polizeidirection einzuholen, für welche eine Staatsgebühr von 25 Fr. zu bezahlen ist.

#### §. 2.

Dieses Patent wird sowohl an Fremde als an Kantonsbürger

nur auf Beschleunigung der kompetenten Behörde, daß der Betreffende im Zustande des eigenen Rechts und der bürgerlichen Ehrenfähigkeit stehe und einen guten Kennmann genieße, so wie auf Leistung einer zu 3 pCt. verzinsethlichen Sicherheit von 5000 Fr. in Geld für die Dauer von zwei Jahren erstellt.

§. 3.

Der Inhaber eines solchen Patents hat ein bestimmtes Domicil im Kanton zu verzeigen, bei welchem er gerichtlich belangt werden kann.

§. 4.

Das Patent wird, vorbehaltlich der in einzelnen Ausnahmefällen von der Justiz- und Polizeidirection allfällig zu gestattenden Modifikationen, nur unter folgenden Bedingungen erteilt:

1) Die Unternehmer oder Agenten oder deren Bevollmächtigte dürfen keine Expedition von Auswanderern übernehmen, ohne hierüber mit denselben einen schriftlichen Vertrag zu schließen.

2) Dieselben haben eine gebundene und paginirte Controlle zu führen, die ein fortlaufendes Verzeichniß der Auswanderer enthält, mit denen sie Verträge abgeschlossen haben.

Dieses Verzeichniß muß den Tauf- und Familiennamen der Auswanderer, deren bisherigen Wohn- und Heimathort, den Tag des abgeschlossenen Vertrags, die Route und den Bestimmungsort der Reise, den Tag der Abfahrt von dem Seeplage, wo die Einschiffung stattfinden soll, so wie die Vertragssumme enthalten.

3) Alle Verträge müssen schriftlich in deutscher oder französischer Sprache auf hiesigem Stempelpapier doppelt ausgefertigt, und die Unterschriften derselben notariell beglaubigt sein. Jedes Doppel ist mit der entsprechenden Zahl der in Ziffer 2 aufgestellten Controlle zu versehen, von dem betreffenden kontrahirenden Unternehmer oder Agenten sorgfältig in geordneten Fächern im Original oder in beglaubigter Abschrift aufzubewahren und den Behörden sammt der Controlle auf Verlangen jederzeit vorzuweisen.

4) Die von den Unternehmern oder Agenten oder deren Bevollmächtigten abzuschließenden Verträge mit Auswanderern sollen stets Folgendes enthalten:

- a. die Bestimmung des Tages, an welchem die Einschiffung in den Seehafen erfolgen soll, so wie die genaue Bezeichnung der Schiff Gelegenheit (Name und Art des Schiffes, Capitän u. s. w.), des für den Auswanderer auf dem Schiffe bestimmten Plazes und die Angabe dessen, was er in Folge des Vertrags auf dem Schiffe für sich und seine Familie verlangen kann;
- b. die Verpflichtung des Unternehmers zu gehöriger unentgeltlicher Verberberung, Verpflegung und Verpflegung, oder aber entsprechender, im Voraus festgesetzter, Geldentschädigung für jeden Tag, um welchen die vertragsgemäß bestimmte Abfahrt ohne Schuld des Auswanderers verzögert wird, und zwar ohne Vorbehalt, mag die Verzögerung durch die Schuld des Unternehmers, des Agenten des Schiffherrn, oder durch Zufall oder höhere Gewalt herbeigeführt worden sein;
- c. die Verbindlichkeit des Unternehmers, den Auswanderer und seine Fahrnis um den bedungenen, im Vertrag ausgeprochenen Preis an den vertragsgemäß bestimmten Ort auch in dem Falle zu bringen, wenn das betreffende Schiff vor der Reise oder auf derselben durch irgend einen Unfall oder aus einem sonstigen Grunde an deren Fortsetzung gehindert wird;
- d. die Verbindlichkeit des Unternehmers zu Versicherung der Fahrhabe des Auswanderers während der Seereise in dem vertragsgemäß festgesetzten Betrage derselben, oder aber die bestimmte Erklärung des Auswanderers, daß er auf die Versicherung verzichte;
- e. die Zusicherung hinreichender und gesunder Verpflegung und Verpflegung während der Reise, oder die bestimmte Erklärung des Auswanderers, daß er hierfür selbst Sorge;
- f. in der Vertragssumme sollen auch das sogenannte Kommissions- oder Hospitaltheld, sowie allfällig andere Gebühren inbegriffen sein;
- g. die Verpflichtung des Unternehmers oder Agenten, in allen auf den Vertrag bezüglichen Streitigkeiten nach der Auswahl des Auswanderers entweder vor den bernischen Gerichten

oder vor dem nächsten schweizerischen Consul oder vor den zuständigen Gerichten des zeitigen auswärtigen Aufenthaltsortes Recht zu nehmen, und zwar unter Verzichtleistung auf alle Einreden, die auf allfällige spätere im In- oder Auslande abgeschlossene, den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufende, Verträge begründet werden sollten;

h. die Bestätigung, daß der Auswanderer mit einem gehörigen Passe der Centralpolizeidirection des Kantons Bern für sich und seine allfällige Familie versehen sei, dessen Datum anzuführen ist.

§. 5.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die im Kanton Bern patentirten Agenten, welche mit Bernern außerhalb des Kantons Auswanderungsverträge abschließen, und zwar so, daß für solche Verträge das im Kanton Bern deponirte Geld gleichfalls haftet.

§. 6.

Alle Kolonisations-, Auswanderungs- und daherigen größeren Transportunternehmungen stehen unter spezieller Kontrolle der Direction der Justiz und Polizei, und es dürfen ohne deren ausdrückliche Genehmigung keine öffentliche Einladungen von Privaten oder Gesellschaften zum Anschluß an solche Unternehmungen geschehen.

§. 7.

Wiederhandlungen gegen diesen Gesetz sind mit Entziehung des Patents auf sechs Monate bis auf ein Jahr und einer Buße von 200 bis 300 Franken, sofern erschwerende Gründe vorliegen, auch mit Zurückung des Patents, im Wiederholungsfall aber mit gänzlicher Entziehung des Patents, eine Buße von 400 bis 600 Franken und, falls der Agent kantonsfremd ist, überdies mit Fortweisung aus dem Kanton Bern zu bestrafen.

Jede Verurtheilung zu einer Strafe bedingt auch die Verurtheilung zum Schadenersatz.

§. 8.

Dieses Dekret tritt vom 1. Jenner 1853 hinweg in Kraft. Der Regierungsrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Ergeben in Bern, den 7. Dezember 1852.

Namens des Großen Rathes:  
Der Präsident,  
Kurz,  
Der Staatssekretär,  
R. v. Sittler.

Der Regierungsrath des Kantons Bern verordnet:  
Egegenwärtiges Gesetz soll in Vollziehung gesetzt, in die Gesetzesammlung eingerückt und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Bern, den 9. Dezember 1852.

Namens des Regierungsrathes:  
Der Präsident,  
Ed. Blösch,  
Der Rathschreiber,  
L. Kurz.

**Verschiedenes.**

— Zwei Angehörige der Gemeinde Hellsau petitionirten bei dem Regierungsrathe von Bern dahin, daß ihnen gestattet werden möchte, das ihnen beziehende Bürgerland auf 13 Jahre zu verpachten und den Erdb- oder Ertrag des Pachtzinses auf ihre Auswanderung nach Amerika zu verwenden. Der Regierungsrath entsprach (unterm 20. Jenner) diesem Begehren. — Daß diese Marine in den Gemeinden unseres Kantons, wonach die armen Auswanderungstüchtigen ihre Dunggernungen zu solchem Zwecke verwenden können, immer mehr und mehr Anwendung findet, steht zu hoffen und zu gewärtigen. Nur sollten die Armen wegen unzureichenden Ertragsmitteln nie bios auf das unheilbringende New-York oder New-Orleans beschränkt sein, sondern dieselben sollten, was wir schon oft gesagt haben, auch durchaus auf die Weltreise die notwendigen Aufstellungskosten und auf die naturgemäße Möglichkeit einer verhältnißigen Anstellung Rücksicht nehmen. Auch Gemeinden, welche sich mit der Armenauswanderung ihrer Angehörigen befassen, mögen dieß wohl beherzigen. —

Ungeschick aller Vorurtheile und Unkenntnis, welche noch hier und da gegen dieses Land herrschen, finden wir doch noch immerhin die meisten Colonien in den südbrasilianischen Provinzen für die armen (speziell auch für die bemittelten) Auswanderer weit vortheilhafter, als die Union. Gründe dafür haben wir schon oft angegeben, und die Sache hat sich in jüngster Zeit auch praktisch bewährt, besonders von unzähligen nach dorthin ausgewanderten Deutschlands und aus der nördlichen Schweiz.

— Wir haben in letzter Nummer versprochen, dann das Urtheil über den Capitän Battrason (nicht Bearson) des verbrannten Schiffes „St. Georg“ mitzutheilen. Allein wir bedauern, melden zu müssen, daß das Urtheil wohl erlassen ist, daß es aber durch die französischen Blätter nicht zu publiciren gewagt wird, und zwar aus dem Grunde, weil die Journale fürchten, sämtliche in Havre anwesenden amerikanischen Schiffscapitäne würden sich dadurch compromittirt fühlen und den Journalen gar einen Verklündungsproceß anhängen. Es ist anzunehmen, daß das Urtheil nicht allzu scharf oder streng ausfällt, dann es wurden, wie man sagt, noch Milderungsgründe angenommen, wie z. B. daß der Capitän an einem Fuße verwundet gewesen sei, daß er die Absicht gehabt habe, nach Verlassen des „St. Georg“ wieder auf denselben zurückzukehren. — Warum hat er denn sämtliche Matrosen und seine Schiffsmannschaft mitgenommen, und die Passagiere dagegen im Stiche gelassen? und warum dachte er nach dieser und seiner Rettung dann noch zuerst an sein Silberzeug, als an die unglücklichen Passagiere? Denn wie aus den Verhandlungen hervor ging, habe er auf dem „Orlando“ zu einer Zeit, als noch kein einziger Passagier von dem brennenden „St. Georg“ getettet war, demjenigen 300 Dollars angeboten, der ihm sein Silberzeug vom brennenden Schiffe herüberhole. Sei dem nun wie ihm wolle, so hat er sich nach den Schiffregeln gehandelt. Denn diese lauten überall und um die ganze Atlantik herum in diesem Punkte ganz anders; ja es ist sogar allgemeiner Grundsatz, und die Seerechte erfordern, daß wenn bei einer Verunglückung eines Schiffes sich Capitän und Matrosen ohne die Passagiere ans Land retten und Letztere untergehen lassen, auch jene zum Tode verurtheilt werden. Die Strafe mag allerdings Battrason nicht verdient haben, aber jedenfalls ein Urtheil, das sich veröffentlichen läßt! —

— Herr P. Kleudgen, Ervedient des verunglückten Schiffes „Louise Emilie“, hat den Schiffbrüchigen den Ertrag der in Hamburg erhaltenen Liebesgaben Fr. 2530 und drei Centner Kleider überbracht. — Aus der Schweiz ist leider kein Centime eingegangen.

— In der Ständerathssitzung vom 21. Januar wurde der Rapport des Bundesrathes über das Auswanderungswesen behandelt, in welchem beantragt wurde, daß zu dem bereits im Budget vom Jahr 1833 hierfür bewilligten Credit noch ein Nachtragcredit von 18,000 Fr. decretirt werden möchte, welche Summe hauptsächlich für Errichtung von Auswanderungsbureaus in Basel, in Havre, Unterstützung für die Agenturen und Consulate in New York und New-Orleans zu verwenden werden soll. Die Mehrheit der Commission empfiehlt den Vorschlag. Gegen denselben erheben sich Jingg, Rätimann und Kappeler, während ihn dagegen Drury eifrig vertheidigt; auch Francini spricht für Ertheilung des Nachcredits. Weber und Fazy wollen Zurückweisung an eine Commission behufs anderer Anträge, was dann auch mit Mehrheit beschlossen wurde.

— Da der h. Bundesrath sich nun der Auswanderung annehmen, dieselbe schärfen und als Armensache behandeln zu wollen scheint, so wäre es sehr zu wünschen, daß auch folgende Maßnahmen getroffen würden, nämlich:

- 1) Daß den Zollbeamten in Basel die Befreiung gegeben würde, die Habe der armen Auswanderer zollfrei durchgehen zu lassen;
- 2) daß die hiesigen Consulen die Visa gratis ertheilten. Es sind von diesen Herren solche, die 2 Fr. per Visa und für andere Befreiungen sich bis 16 Fr. bezahlen lassen, und sich also auf diese Weise ein kleines Einkommen von 15 bis 20,000 Fr. jährlich verschaffen, was vielleicht höher kommt, als was alle Auswanderungsagenten zusammen in der Schweiz verdienen. — Besonders dringend ist, daß der Consul in New-Orleans in Thätigkeit trete, denn der französische

Consul, welcher denselben momentan vertritt, habe z. B. letzthin zwei heimkehrenden Schweizerern für jedes Passivsa 2 Dollars abgenommen. Die armen Auswanderer wären demnach mit den Consuln fast oft äbler daran als mit den Agenten.

— Boston, 25. Dec. Die amerikanische Bark „Onando“, Capitän Higgins, mit Passagier und Ladung von Havre nach New-York bestimmt, lief am 3. Dec. mit Schaben in Nassau ein, gerieth am 6. Dec., im Hafen liegend, in Brand und wurde gänzlich durch das Feuer verzehrt. Die Ladung ist so sehr beschädigt, daß sie beinahe wertlos ist. Die „Onando“ hatte 146 Passagiere an Bord, welche am 15. Dec. in der Brigg Pedraga nach New-York abgingen.

Die „Onando“ wurde im September vorigen Jahres, auf der Beseitigung liegend, durch den von der bremischen Behörde angestellten Schiffsbefehliger als nicht tüchtig zum Transport von Passagieren erklärt, segelte nach Havre, woselbst sie durch den dortigen Schiffsredienten Barde Morisse für New-York angenommen wurde. Dieses ist ein neuer Beweis, daß Bremen mehr Garantien bietet als Havre; der einzige Grund, warum die schweizerischen Agenten Havre vorziehen, ist, daß sie dort unbeschränkt handeln können und einen weit größeren Profit dabei haben, als über Bremen, wo freilich die dortigen Preise gewöhnlich etwas höher stehen, welches aber einzig von der besseren und reichlicheren Proviantirung herkömmt.

— In Brasilien zwischen Juapya und Sorocaba sind Goldminen von außerordentlicher Reichhaltigkeit entdeckt worden.

— Bei einem schrecklichen Eisenbahnunfall in New-York ist der Sohn des Präsidenten Pierre getödtet worden. Der Präsident selbst erlitt nur mit Mühe. — Neuere Berichte melden, daß das Unglück am 6. d. auf der Bahn zwischen Boston und Concord stattgefunden. Der Wagen, in dem der General Pierre mit Sohn und Frau saß, machte sich vom Zug los und stürzte sich über eine 15 Fuß hohe Erd-Dämmung hinab. Die Eltern kamen mit einigen Quetschungen davon, der elfjährige, einzige, hoffnungsvolle Sohn wurde durch einen nachstoßenden Stein erschlagen. Mehrere Reisende erlitten schwere Verletzungen.

— Der Allg. Ausw. Zeitung in Rudolstadt wird unterm 10. Januar aus der Schweiz geschrieben: „Die gesetzliche Organisation des schweizerischen Auswanderungswesens liegt noch sehr im Argen; die anstrengtesten Bemühungen waderer Männer haben nichts ausgerichtet. Dieselben untertänigende Journale schreiben sich die Finger fast wund, und Dubs, Schuetter, Stämpfli (?), v. Planta u. A. sprachen zu Lauben. Nur einmal war die Mehrheit fast errungen, aber eben nur fast. Man hoffte noch auf die Vereinerung einzelner Kantone, und durch deren vereintes Anstreben den Bundesrath durch den Nationalrath zwingen zu können. Nunmehr aber steht es fest, so lange der jetzige Minister des Innern Francini am Ruder ist (?), so lange der jetzige Consul in Havre, Wanner, selbst Niemand entgegen arbeitet (?), weil der jetzige Zustand einträglich für ihn sein mag, nichts geschehen wird. Wir glaubten noch, die jetzige Sitzung der Bundes-Versammlung werde etwas zu Tage fördern. Biederum Nichts! Es steht kein Wort davon auf den Tractanden.“

Entgegen diesem sind ja bereits in dieser Sitzung Anträge gestellt.

### Anzeigen.

Bei J. J. Christen in Thun sind folgende höchst empfehlenswerthe Schriften für Auswanderer zu haben:

Begleiter und Rathgeber nach und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Von C. F. Fleischmann, Consul der Verein. Staaten Nord-Amerika's. Mit einer Karte und vielen Holzschnitten. Fr. 6. 15 n. W.

Auswanderungs-Katechismus, ein Rathgeber für Auswanderer, besonders für diejenigen, welche nach Nord-Amerika auswandern wollen. Von R. F. Wander. Mit einer Karte des nordamerikanischen Freistaates. Fr. 3. 60 n. W.

Aug. Albrecht's englischer Dolmetscher, oder gründliche Belehrung, die englische Sprache nach einer leichtfaßlichen Methode ohne Lehrer zu erlernen. 3te Auflage, vermehrt und durchgesehen von H. D. Eden. Fr. 1. 60 n. W.